

AG Gendersprache:

Erläuterungen zu den 5 Grundthesen zur Gendersprache (HK)

- 1 „Gender Mainstreaming“ (GM) wird auch als „Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit“ übersetzt. Ausgangspunkt ist die Behauptung, es gebe keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit: So seien Männer und Frauen von politischen und administrativen Maßnahmen auf sehr unterschiedliche Weise betroffen. Solche Maßnahmen müssten daher so gestaltet sein, dass sie „zur Förderung einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter beitragen“. Ziel sei die „Gleichstellung, also die praktische Verwirklichung der formal gleichen Rechte von Frauen und Männern“ (BMFSFJ). Unausgesprochen mitgedacht ist dabei, dass Frauen trotz formal gleicher Rechte bislang gegenüber Männern grundsätzlich benachteiligt seien und dass ihre wahre „Gleichstellung“ durch politische und administrative Maßnahmen verwirklicht werden müsse und auch könne. Solche „Maßnahmen“ betreffen u.a. auch den allgemeinen Sprachgebrauch: Eine „geschlechtergerechte Sprache“ (Gendersprache) ist in diesem Sinne als Mittel zur „wahren Gleichstellung“ der Frauen anzusehen.
- 2 Die von den Verfechtern des „Gender Mainstreaming“ geforderte „geschlechtergerechte Sprache“ entsteht nicht aus der Mitte der Sprachgemeinschaft, also nicht von der Basis aus. Sie ist ein politisch-ideologisches Elitenprojekt zur Durchsetzung der „wahren Gleichstellung“ der Frauen. Ausgehend von einer Resolution der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) wurde das Konzept des „Gender Mainstreaming“ von oben her politisch durchgesetzt und im internationalen und nationalem Recht verankert. Mit Schlagwörtern wie „Gleichstellung“ oder „Nichtdiskriminierung“ ist es gelungen, Unterstützung für dieses Konzept vor allem bei linken Kräften und Parteien zu gewinnen: Auf EU-Ebene wurde „GM“ bereits im Amsterdamer Vertrag vom 1.5. 1999 verbindlich gemacht, und der Lissabon-Vertrag von 2008 schreibt „GM“ für die Arbeit der EU verpflichtend vor (Vertrags über die Arbeitsweise der EU, Art. 8). So fand es auch Eingang ins nationale Recht der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich der „geschlechtergerechten Sprache“: Bundesgleichstellungsgesetz (§ 4), Kinder- und Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch VIII, § 9, Nr. 3); Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) vom 26.7. 2000, (§ 2); Neufassung der Straßenverkehrsordnung 2015: („Wer ein Fahrzeug führt...“) usw. Auch über die Universitäten und Hochschulen fand „GM“ starke Unterstützung, besonders durch die Einrichtung von Lehrstühlen für „Genderforschung“ und die Schaffung eines Netzwerks von „Gleichstellungsbeauftragten“. Die „einfachen Bürger“ nehmen diese Entwicklungen teils gar nicht, teils mit ungläubigem Kopfschütteln wahr.
- 3 In der deutschen und anderen indo-europäischen Sprachen sind das grammatische (Genus) und das biologische Geschlecht (Sexus) nicht notwendig deckungsgleich: „die Person“ oder „die Geisel“ (grammatisch Femininum) kann z.B. biologisch ein Mann sein, „das Mädchen“ (grammatisch Neutrum) ist biologisch weiblich. Auch allgemeine Amts- und Dienstbezeichnungen (Der Bundespräsident, Der Direktor usw.) sind grundsätzlich geschlechtsneutral, wenn auch der Artikel hier die maskuline Form hat. Sammel- und Gattungsbegriffe (z.B. (die) Arbeiter, (die) Studenten, (die) Christen, (die) Franzosen) meinen als „kollektives Neutrum“ stets alle Personen der bezeichneten Gruppe, unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht. Und während der Begriff „(die) Radfahrer“ alle meint, die mit dem Rad fahren, bezeichnet der Begriff „(die) Radfahrerinnen“ ausschließlich weibliche Radfahrer, die damit sprachlich sogar besser identifizierbar sind. Das hat über Jahrhunderte niemanden gestört.
- 4 Nun aber behaupteten die feministischen Verfechter des „GM“, unsere Sprache bevorzuge Männer, benachteilige Frauen und mache sie gar „unsichtbar“. Beim

„kollektiven Neutrum“ („Studenten“, „Christen“, „Franzosen“ usw.) denke man unbewusst zunächst nur an Männer. Daher forderten sie, in „politisch korrekter“ Sprache, müsse durch Verdoppelung stets die männliche und weibliche Form ausdrücklich genannt werden, also „(die) Studentinnen und Studenten“, „(die) Christinnen und Christen“, „(die) Französinnen und Franzosen“. In der Schriftform wurden dazu verschiedene Lösungen gesucht: großes Binnen-I, Trenn-, Schräg- oder Unterstrich oder Sternchen („StudentInnen“, „Student-innen“, „Student/innen“, „Student_innen“, Student*innen) Abgesehen davon, dass sie dies nicht durchgängig praktizieren, vor allem nicht bei negativ besetzten Begriffen („Mörder“, „Diebe“, „Steuerhinterzieher“ usw.), brachte diese weiblich-männliche Verdoppelung bei Gruppenbezeichnungen das Problem mit sich, dass sich nunmehr diejenigen ausgeschlossen und diskriminiert sahen, die sich weder als Mann noch als Frau fühlen. Um eine sprachliche Benachteiligung nicht nur der Frauen, sondern auch dieser Gruppen zu vermeiden, wurde die nächste Stufe der „geschlechtergerechten Sprache“ gezündet: die Vermeidung jedes Hinweises auf das Geschlecht der bezeichneten Personen! Dazu ganz neue Wortendungen einzuführen („Studentx“, „Professx“, „Christx“ usw.) wurde zwar vorgeschlagen, lässt sich aber wegen des allzu groben Eingriffs in die Substanz unserer Sprache kaum durchsetzen. Die „Neutralisierung“ von Kollektiven wird dagegen durch Gerundivkonstruktionen („Studierende“, „Radfahrende“, „Schreibende“), durch neutrale Gruppenbegriffe („Lehrkräfte“) sowie durch Relativsatzkonstruktionen („Wer ein Fahrzeug fährt, ...“) praktiziert. Damit werden also sprachlich nicht nur die Frauen, sondern alle „unsichtbar gemacht“. Ein großer Sieg der „Gleichstellung“!

- 5 Die „geschlechtergerechte“ bzw. „politisch korrekte“ Sprache (Gendersprache) schadet der Schönheit und Klarheit unserer Sprache. Sie ist in Stil, Ausdruck, Satzbau und Grammatik „anstößig“, und soll es im Sinne ihrer Verfechter wohl auch sein. In der öffentlichen Rede wird die doppelte Nennung der Sammelbegriffe in weiblicher und männlicher Form oft schon so abgeschliffen, dass man nur noch zweimal dasselbe hört („die Student'n und Student'n“). Das große Binnen-I, der Binde-, Schräg- und Unterstrich sowie das Sternchen bei schriftlichen Texten sind nicht sprechbar oder vorlesbar. Die grammatische Anpassung der Satzteile bei der Geschlechter-Verdoppelung des Subjekts ist umständlich, verlängert unnötig den Satz und erschwert das Verständnis: „Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat seine bzw. ihre Semesterarbeit dem Seminarleiter bzw. der Seminarleiterin fristgerecht einzureichen“. Gerundivbegriffe führen vor allem in Wortzusammensetzungen zu unschönen Ausdrücken („Studierendenwerk“, statt „Studentenwerk“; „Rad Fahrende absteigen!“, statt „Radfahrer absteigen!“, „Schreibendenverband“, statt „Schriftstellerverband“. Auch sind die Bedeutungen oft nicht deckungsgleich: Die „Zeitungsleser“ sind nicht immer „Zeitung Lesende“. Auch Relativsatzkonstruktionen sind umständlich und unschön: „Wer mit dem Rad fährt,...“, statt „Radfahrer“.

Insgesamt ist die „Gendersprache“ schon aus sprachästhetischen und kommunikationstechnischen Gründen abzulehnen. Eine politische und administrative Durchsetzung dieses Sprachgebrauchs „von oben her“ oder gar eine Sanktionierung wegen des Nichtgebrauchs widerspricht auch dem Recht eines jedes Mitglieds der Sprachgemeinschaft auf den freien Gebrauch seiner Muttersprache. Überdies ist auch zweifelhaft, ob durch solche Sprachmanipulationen das angestrebte Ziel einer „echten Gleichstellung“ der Frauen und der „Nichtdiskriminierung“ von benachteiligten Minderheiten überhaupt zu erreichen ist. Eher sieht es so aus, dass unsere Sprache hier aus ideologischen Gründen sinnlos vehunzt wird.